

Bekanntmachungen

VON

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Eidgenössische Technische Hochschule.

Der Schweizerische Schulrat hat nachgenannten Studierenden der Eidgenössischen Technischen Hochschule auf Grund der abgelegten Prüfungen das Diplom erteilt:

Als Bauingenieur.

Morello, Corrado, von Palermo (Italien).

Als Vermessungsingenieur.

Meyer, Jakob, von Rüdlingen (Schaffhausen).

Racine, Jean, von Lamboing (Bern).

Als technischer Chemiker.

Köchlin, Hartmann, von Basel.

Zürich, September 1916.

Der Präsident des Schweiz. Schulrates:

Dr. R. Gnehm.

Mitteilung an die Inhaber rumänischer Wertpapiere.

Die rumänische Gesandtschaft in Bern hat soeben den eidgenössischen Behörden nachstehende, vom rumänischen Finanzministerium ausgehende Kundmachung zur Kenntnis gebracht:

„Nachdem Rumänien Österreich-Ungarn den Krieg erklärt hatte, erklärte die deutsche Regierung, dass Deutschland sich ebenfalls als mit Rumänien im Kriegszustand befindend betrachte. Die königliche Regierung hat in Erfahrung gebracht, dass infolge dieser Erklärung das Vermögen der in Deutschland sich aufhaltenden Rumänen beschlagnahmt worden ist. Im Hinblick auf diese Massnahme und zum Schutze der Interessen des rumänischen Staates und seiner Angehörigen hat auch die rumänische Regierung die sich aus dieser Sachlage ergebenden Massregeln mit Bezug auf das Vermögen der in Rumänien sich befindenden österreichisch-ungarischen und deutschen Staatsangehörigen getroffen.

„Zu demselben Zwecke sieht sich die rumänische Regierung veranlasst, dafür Sorge zu tragen, dass alle Rententitel, Obligationen und Zinsscheine (Coupons) der verschiedenen rumänischen Staatsanleihen, sowie alle Aktien, Obligationen, Coupons und Dividenden irgendwelcher Art rumänischer Unternehmungen und Firmen, die sich in Händen österreichisch-ungarischer und deutscher Staatsangehörigen befinden, dort immobilisiert werden.

„Infolgedessen bringt die Regierung Rumäniens den Regierungen der verbündeten oder neutralen Länder, sowie ihren Bürgern zur Kenntnis, dass sie dieselben nur dann als rechtmässige Besitzer solcher Wertpapiere anerkennt und nur dann Zahlungen auf diese Titel gestatten wird, wenn sie durch regelmässige Aktenstücke und Verzeichnisse (Bordereaux) den Beweis erbringen, dass sie diese Wertpapiere vor dem 14./27. August 1916 besaßen. Diese Tatsache soll mit Bezug auf die Rententitel, Aktien und Obligationen noch durch den Beweis erhärtet werden, dass der letzte Zinsschein oder die letzte Dividende vor dem 14./27. August an sie ausbezahlt wurde. Das nämliche Verfahren soll auf alle übrigen Forderungstitel, sowie auf alle Wechsel Anwendung finden.“

Bern, den 22. September 1916.

(2.).

Eidg. Finanzdepartement.

Verpfändung des Schiffparkes einer Dampfschiffgesellschaft.

Die Verwaltung der **Zürcher Dampfbootgesellschaft** in Zürich stellt das Gesuch, es möchte ihr bewilligt werden: *a.* ihre sämtlichen, dem Betriebe der Schifffahrt dienenden Liegenschaften und Gebäude, Schiffswerften, Docks, Hafen- und Landungsanlagen: *b.* ihr gesamtes schwimmendes Material und dessen Ausrüstung, die gesamte Ausrüstung der Docks, Werften, Hafen- und Landungsanlagen und Werkstätten, sowie das gesamte zum Betrieb und Unterhalt gehörende Material im Sinne von Art. 9 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1874 über die Verpfändung und Zwangsliquidation der Eisenbahnen und des Bundesratsbeschlusses vom 11. April 1916 betreffend Ausdehnung des zitierten Bundesgesetzes auf die konzessionierten Schifffahrtsgesellschaften im **ersten Range** zu verpfänden, behufs Sicherstellung eines ihr von der Schweizerischen Volksbank eröffneten Kredites von **Fr. 500,000.**

Gesetzlicher Vorschrift gemäss wird dieses Verpfändungsbegehren öffentlich bekanntgemacht, unter gleichzeitiger Ansetzung

einer mit dem **11. Oktober 1916** ablaufenden Frist, binnen welcher allfällige Einsprachen gegen die beabsichtigte Verpfändung dem schweizerischen Post- und Eisenbahndepartement, Eisenbahnabteilung, schriftlich einzureichen sind.

Bern, den 22. September 1916.

(2.).

Sekretariat des schweiz. Eisenbahndepartements.

3% eidgenössisches Anleihen von Fr. 24,248,000 von 1897.

Kapitalrückzahlung auf 31. Dezember 1916.

Infolge der heute stattgefundenen elften Verlosung gelangen auf 31. Dezember 1916 aus dem obgenannten Anleihen nachfolgende Obligationen zur Rückzahlung und treten von diesem Zeitpunkte hinweg ausser Verzinsung die

Nrn. 2221—2240	9381—9400	14401—14420	20401—20420
2841—2860	11181—11200	14661—14680	21281—21300
2881—2900	11221—11240	14681—14700	21501—21520
3981—4000	11381—11400	17221—17240	21581—21600
5581—5600	12221—12240	17461—17480	
5801—5820	13441—13460	18301—18320	
8921—8940	14201—14220	18561—18580	

Die Einlösung vorbezeichneter Obligationen im Gesamtbetrage von Fr. 500,000 erfolgt

- in der **Schweiz**: Bei der eidg. Staatskasse, bei den Hauptzoll- und Kreispostkassen, sowie bei der schweiz. Nationalbank und ihren Zweigniederlassungen;
- in **Deutschland**: Bei der Bank für Handel und Industrie in Berlin und Frankfurt a. M.;
- in **Frankreich**: Bei der Banque de Paris et des Pays-Bas, beim Crédit Lyonnais und bei der Banque Suisse et Française in Paris.

Von den früheren Ziehungen sind noch ausstehend, rückzahlbar auf:

31. Dezember 1912: Nr. 1521.

31. Dezember 1913: Nr. 16944.

31. Dezember 1914: Nrn. 8821—40, 19821—24, 19831, 21749—50.

31. Dezember 1915: Nrn. 656—58, 1662—64, 1667, 1671, 1674—76, 6183, 6185, 6189—90, 6192—97, 6200,

6446, 6458—60, 13699—700, 14181—200, 14474—80,
15401—03, 15411—12, 16818—19, 18055, 18058—60
19421—26, 20901—07, 20911—14, 20919, 22378,
22990—95, 23181, 23186—96.

Diese Titel tragen seit den bezüglichen Verfalltagen keinen Zins mehr.

Bern, den 14. September 1916. (2.).

Schweizerisches Finanzdepartement.

Ediktalzitation.

Josef Vogler, Sohn des Karl und der Bernarda Röthlin, geb. den 20. September 1875, von Lungern, ledig, wohnhaft gewesen in Kerns, landesabwesend und unbekannten Aufenthalts, angeschuldigt wegen Konkursdelikt, wird anmit nach Vorschrift von Art. 145 St. R. V. aufgefördert, binnen drei Monaten vor dem Verhörämte des Kantons Obwalden zu erscheinen und sich wegen der Anklage zu verantworten.

Sofern sich der Angeschuldigte nicht stellt, wird gegen denselben das Ungehorsamsverfahren durchgeführt werden.

Sarnen, den 19. September 1916. (1.)

Im Namen der Untersuchungs-
und Überweisungsbehörde,

Der Landschreiber:

J. Gasser.

Wettbewerb- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Anzeigen.

Stellenausschreibungen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Be- soldung	An- meldungs- termin
Finanz- und Zolldepartement (Alkohol- verwaltung)	Kanzlist I. Klasse beim Alkoholdepot in Burgdorf	Erfahrung im Bureau, womöglich auch Lager- hausdienst, deutsche und französische Sprache	3200 bis 4300	30. Sept. 1916 (2.)

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1916
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	39
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.09.1916
Date	
Data	
Seite	633-636
Page	
Pagina	
Ref. No	10 026 159

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.